

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	25.02.2021 15.04.2021

Häusliche Gewalt im Corona-Herbst: Maßnahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention (zu AN/1504/2020)

Die in der Anfrage AN/1504/2020 der SPD-Fraktion gestellten Fragen beantwortet die Verwaltung wie folgt:

Frage 1:

Gibt es seit dem Beginn der November-Maßnahmen einen registrierbaren Anstieg häuslicher Gewalt gegen Frauen und Kinder?

Antwort der Verwaltung:

Die aktuelle Situation ist Corona bedingt mit starken Einschränkungen des öffentlichen Lebens und der sozialen Kontakte verbunden, Isolation und Quarantäne, beengte Lebensumstände, finanzielle Sorgen, fehlende Kinderbetreuung und eine Reduzierung von Rückzugsmöglichkeiten können zu einem Anwachsen von Stresssituationen innerhalb von Familien führen.

Inwieweit daraus häusliche Gewalt entsteht oder entstanden ist, kann letztlich an der Anzahl bzw. einem Anstieg eingeleiteter Strafverfahren abgelesen werden. Eine Jahresauswertung der polizeilichen Kriminalstatistik liegt jedoch noch nicht vor.

Seitens des Amtes für Soziales, Arbeit und Senioren können ausschließlich die Inanspruchnahmen von Beratungs- und Unterstützungsangeboten sowie das Aufsuchen von Schutzräumen und Schutzunterkünften betrachtet werden.

Im Bereich der Beratungs- und Interventionsstellen werden vermehrte Beratungsbedarfe beobachtet, einhergehend mit einer Steigerung der Intensität bzw. Komplexität der jeweiligen Beratungsgespräche.

Nach Ende des ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 haben die Kölner Institutionen und Einrichtungen feststellen müssen, dass die Strafanzeigen wegen häuslicher Gewalt bei der Polizei zurückgegangen sind, andererseits aber die bundesweiten Beratungshotlines einen deutlichen Anstieg der telefonischen und Online-Kontaktanfragen verzeichneten. Die Schließung von Kitas und Schulen führte in dieser Zeit zu einem Rückgang der Meldungen über den Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im Jugendamt Köln.

Die Mitglieder im Kölner „Netzwerk gegen häusliche Gewalt“ gehen davon aus, dass die gegenwärtigen Bedingungen verstärkt zur Gewalt gegenüber Kindern und zwischen Lebenspartnern führen können, Teilnehmende von Polizei, Staatsanwaltschaft, Stadtverwaltung und Beratungsstellen berichten von wieder steigenden Anfragen und Rückmeldungen der Opfer, wonach die verstärkte Anwesenheit aller Familienmitglieder vermehrt zu Spannungen untereinander führt. In einigen Familien führt dies zu psychischer und physischer Gewalt, auch in Form von Vergewaltigung in der Ehe oder Partnerschaft.

Im Rahmen der ordnungsbehördlichen Unterbringungen von Frauen konnte bisher kein signifikanter Anstieg festgestellt werden.

Frage 2:

Welche Maßnahmen wurden nach der Erfahrung aus dem Frühjahrslockdown ergriffen, um einer eventuellen Zunahme von häuslicher Gewalt Herr zu werden?

Antwort der Verwaltung:

Das vielfältige und auch sehr flexible Angebot und die gut ausgebaute Hilfestruktur für Frauen in Köln haben sich während des ersten Lockdowns bewährt.

Im Kölner "**Netzwerk gegen häusliche Gewalt**" findet eine enge Zusammenarbeit von Polizei, sozialen Einrichtungen, Justiz und Kommune unter Federführung des Polizeipräsidenten statt. Dies ermöglicht einen zeitnahen Austausch und ggf. sofortige Intervention bei kurzfristigen Bedarfsänderungen.

Die beiden Kölner **Gewaltschutzzentren (links- und rechtsrheinisch)** in Trägerschaft der Diakonie Michaelshoven e.V. und des Sozialdienstes Katholischer Frauen e.V. bieten Menschen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, Beratung und Hilfe nach einer akuten Gewaltsituation an. Betroffene können sich selbst an die Gewaltschutzzentren wenden oder die Vermittlung erfolgt über die Polizei nach einem Einsatz.

Die beiden Gewaltschutzzentren haben im jährlichen Durchschnitt Kontakt zu rund 1.300 Betroffenen von häuslicher Gewalt. In mehr als 800 Fällen informiert die Polizei nach einem entsprechenden Einsatz die Gewaltschutzzentren, bis zu 90 Prozent aller Opfer sind weiblich. In über 60 Prozent der Fälle leben auch Kinder in den Gemeinschaften, die mittel- oder unmittelbar von dem Gewaltgeschehen betroffen sind.

Im Mai 2020 wurde das **Corona-Clearing** in das Kölner Hilfesystem als Pandemie-Maßnahme zusätzlich implementiert. Für Frauen und Kinder, die Opfer häuslicher Gewalt sind und sicher untergebracht werden müssen, hat die Stadt Köln fünf Wohnungen zur Verfügung gestellt, in denen Frauen, die Opfer von häuslicher Gewalt wurden, mit bis zu sieben Kindern vorübergehend wohnen können. Die Wohnungen dienen der Erstaufnahme und dem sogenannten "Clearing", einer Intervention, um zunächst Klarheit über eine eventuell bestehende Covid19-Infektion zu erhalten und den Hilfebedarf und Unterstützungsbedarf der Betroffenen zu ermitteln. Diese Erstversorgung und Beratung übernehmen Mitarbeiterinnen der beiden Kölner Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt, das sind das Gewaltschutzzentrum des Sozialdienstes katholischer Frauen Köln (SkF) und "Der Wendepunkt", Frauenberatung und Gewaltschutzzentrum der Diakonie Michaelshoven e.V.. Nach der Klärung des Hilfebedarfes wird bei Frauen und Kindern, die akut bedroht und verfolgt sind, innerhalb von 14 Tagen die Aufnahme in ein autonomes Frauenhaus außerhalb Kölns, im Einzelfall auch in Köln, sichergestellt.

Aus Sicht der Verwaltung ist es wichtig, die Opfer von häuslicher Gewalt über die bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren. Daher wurde im Dezember über eine Pressemitteilung noch einmal gezielt auf die bestehenden Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten in der Stadt Köln aufmerksam gemacht.

Zwei Autonome **Frauenhäuser** des Vereins Frauen helfen Frauen e.V. bieten aktuell bis zu 24 Frauen und ihren Kindern Zuflucht. Durch die aktuell durchgeführten Umbaumaßnahmen des ersten Frauenhauses werden neue Plätze geschaffen, nach Abschluss stehen dann insgesamt bis zu 36 Plätze für Frauen und ihre Kinder zur Verfügung.

Der Bau eines dritten Kölner Frauenhauses ist gemäß Ratsbeschluss (2277/2020) aus September 2020 in Planung, hier werden weitere 12 Plätze für Frauen und ihre Kinder entstehen. Die Stadt Köln finanziert die Personal- und Sachkosten für den Betrieb der Frauenhäuser (unter Berücksichtigung von Zuschüssen des Landes). 2019 boten die beiden autonomen Frauenhäuser in Köln 68 Frauen mit 89 Kindern Schutz

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie Köln führt jährlich rund 4.000 Verfahren zur Einschätzung

einer Kindeswohlgefährdung durch. Eine akute oder latente Kindeswohlgefährdung liegt dabei in etwa 20 Prozent der Fälle vor. In weiteren 20 Prozent wurde eine Kindeswohlgefährdung ausgeschlossen, aber die Fachkräfte des Jugendamtes stellten einen Bedarf an Unterstützung, wie etwa einer Erziehungshilfe fest. Meldungen über einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung kommen zur Hälfte von Seiten der Polizei, zu 30 Prozent von Einrichtungen wie Kitas und Schule sowie zu 20 Prozent von Verwandten, Nachbarn oder aus dem Umfeld.

Im August hat das Amt für Gleichstellung von Frauen und Männern gemeinsam mit dem Amt für Soziales, Arbeit und Senioren und dem Amt für Kinder, Jugend und Familie die Mitteilung 2645/2020 in den AVR eingebracht: „Corona-Pandemie: Auswirkungen auf die Gleichstellung in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen“.

In dieser Mitteilung wird auch das Thema häusliche Gewalt aufgegriffen. Während des Lockdowns im Frühjahr hat die Stadt Köln verschiedene Maßnahmen zur Unterstützung von Gewalt betroffener Frauen und zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit initiiert und umgesetzt.

Die Maßnahmen des Amtes für Gleichstellung von Frauen und Männern sind auf Seite 8 dieser Mitteilung beschrieben. Sie liegt dem Ausschuss für Soziales und Senioren entsprechend der Beratungsfolge in der heutigen Sitzung vor.

Frage 3:

Hat die Stadt Köln seit der Beantwortung der Anfrage zur Umsetzung der Istanbul-Konvention (3836/2018) im November 2018 weitere Maßnahmen ergriffen, um die Durchsetzung der Istanbul-Konvention auch auf kommunaler Ebene zu verfolgen?

Antwort der Verwaltung:

Für das Frühjahr 2020 hatte das Amt für Gleichstellung gemeinsam mit medica mondiale e.V. eine Auftaktveranstaltung zur Umsetzung der Istanbul Konvention in Köln geplant, die aber aufgrund der Corona-Krise nicht durchgeführt werden konnte. Das Thema soll im laufenden Jahr erneut aufgegriffen werden.

Der Deutsche Städtetag hat zudem unter Beteiligung des Kölner Amtes für Gleichstellung von Frauen und Männern eine Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Istanbul Konvention auf kommunaler Ebene eingerichtet. Die Stadt Köln ist Mitglied dieses Arbeitskreises. Ziel ist es, einen Leitfaden für die kommunale Praxis zu entwickeln. Eine Abfrage bei den Mitgliedstädten ergab, dass der Stand der Umsetzung in den Kommunen aufgrund personeller Kapazitäten sehr unterschiedlich ist. Der Leitfaden soll zum Wissenstransfer unter den Städten beitragen. Ebenso soll er Strategien und Best-Practice-Beispiele, wie die Istanbul Konvention auf kommunaler Ebene umgesetzt werden kann, enthalten. Es ist geplant, den Leitfaden nach Präsidiumsbeschluss den Kommunen zur Verfügung zu stellen. Daraus werden sich weitere Schritte ergeben.

Gez. Dr. Rau